

CONEO

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Oktober, 2025.

CONEO.RS

NEUES GESETZ ÜBER DAS ZENTRALE REGISTER DER WIRTSCHAFTLICH BERECHTIGTEN TRITT AM 1. OKTOBER 2025 IN KRAFT

Ab dem 1. Oktober 2025 startet die Agentur für Wirtschaftsregister (APR) eine modernisierte Plattform des Zentralregisters der wirtschaftlich Berechtigten (CRBO) gemäß dem neuen Gesetz über das Zentrale Register der wirtschaftlich Berechtigten und den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung (AML/CFT).

Alle verpflichteten Rechtsträger müssen die neuen gesetzlichen Anforderungen bis zum 30. November 2025 erfüllen.

Das Gesetz gilt für Unternehmen (mit Ausnahme von börsennotierten Aktiengesellschaften, politischen Parteien, Gewerkschaften, Sportorganisationen, Kirchen und Religionsgemeinschaften), Zweigniederlassungen, Genossenschaften, Stiftungen, Vereine, Institutionen und ausländische Vertretungen.

WESENTLICHE GESETZLICHE NEUERUNGEN:

- Rechtsträger können nun mehrere rechtliche Grundlagen bei der Erklärung des wirtschaftlichen Eigentümers angeben.

- Begleitdokumente müssen über das APR-Portal hochgeladen werden, darunter Gründungsunterlagen, Ausweisdokumente, Eigentumsstrukturdiagramme, Treuhanderkklärungen und Auszüge aus ausländischen Registern (mit beglaubigter Übersetzung ins Serbische, falls zutreffend).
- Wenn keine Änderungen in der Eigentümerstruktur auftreten, müssen die Daten einmal jährlich über das APR-Portal bestätigt werden.

FUNKTIONEN DER PLATTFORM UND AML/CFT-VERPFLICHTUNGEN:

- Hochladen und Speichern von Dokumenten zur Feststellung des wirtschaftlichen Eigentümers,
- Registrierung mehrerer Personen als wirtschaftliche Eigentümer auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen,
- Erfassung von Gründern und Begünstigten von Stiftungen und Vermögensfonds bzw. der Personengruppen, zu deren Gunsten sie errichtet wurden,
- AML/CFT-verpflichtete Stellen können auf hochgeladene Dokumente und Identifikationsdaten der wirtschaftlich Berechtigten zugreifen,

- wenn die gesammelten Daten nicht mit den offiziellen Registern übereinstimmen, ist ein Hinweis auf Unstimmigkeiten zu hinterlegen.

Rechtsträger, die die erforderlichen Dokumente nicht innerhalb von 60 Tagen hochladen, werden im Rahmen der AML-Vorschriften als Hochrisiko-Subjekte eingestuft und entsprechend im CRBO vermerkt.

Diese Reform bringt den serbischen Rechtsrahmen in Einklang mit der EU-Richtlinie 2018/843 (5. AML-Richtlinie) und den FATF-Empfehlungen 24 und 25 und stärkt damit Transparenz, Compliance und den Kampf gegen Finanzkriminalität.

Lesen Sie mehr dazu in unserem [Blog](#).

KANN STEUERSCHULD MIT IMMOBILIEN BEGLICHEN WERDEN?

Obwohl es auf den ersten Blick logisch erscheinen mag, ist die Idee, Steuerschulden durch die Übertragung von Immobilien – wie einer Wohnung, einem Haus oder einem Grundstück – zu begleichen, rechtlich nicht zulässig unter normalen Umständen.

Diese Möglichkeit besteht nur dann, wenn die Schuld mehr als 50 Millionen Dinar übersteigt und die Regierung der Republik Serbien feststellt, dass die betreffende Immobilie von staatlichem Interesse ist.

In allen anderen Fällen kann die Schuld ausschließlich durch reguläre Vollstreckungsverfahren eingezogen werden. Die Steuerverwaltung kann eine zwangsweise Einziehung durch Kontopfändung, Hypothekeneintragung oder Veräußerung von Vermögenswerten einleiten.

Neuere gesetzliche Änderungen bieten einen gewissen Schutz für Schuldner: die einzige bewohnte Immobilie, in der der Schuldner lebt, darf nicht zwangsverwertet werden – jedoch nur unter strengen gesetzlichen Voraussetzungen. Die Zwangsvollstreckung erhöht außerdem den Gesamtbetrag der Schuld, und die Verjährungsfrist beträgt fünf Jahre ab dem Fälligkeitstag, sofern der Staat in diesem Zeitraum keine Maßnahmen zur Eintreibung ergreift.

SERBIEN VERABSCHIEDET NEUES AKKREDITIERUNGSGESETZ

Die Regierung der Republik Serbien hat den Entwurf des Akkreditierungsgesetzes angenommen und damit einen wichtigen Schritt zu mehr Transparenz und Effizienz in den Konformitätsbewertungsverfahren des Unternehmenssektors gemacht.

DAS NEUE GESETZ FÜHRT EIN:

- Klarere Fristen für Akkreditierungsverfahren,
- Strengere Aufsicht über Zertifizierungsstellen,
- Maßnahmen zur Verhinderung unlauteren Wettbewerbs,
- Engere Angleichung an internationale Standards.

Ziel des Gesetzes ist es, die Interessen der Wirtschaft zu schützen und das Qualitätsinfrastruktursystem Serbiens zu stärken. Gleichzeitig hat die Regierung mehrere weitere Vorschläge verabschiedet, die sich auf die Grundbuchregistrierung und Maßnahmen gegen illegale Bauvorhaben beziehen.

NEUE KREDIT-ERLEICHTERUNG- MASSNAHMEN FÜR BÜRGER AB DEM 15. OKTOBER 2025

Die Nationalbank von Serbien hat eine neue Verordnung über besondere Kreditrückzahlungserleichterungen für Bürger verabschiedet, die sich in ernsthaften finanziellen Schwierigkeiten befinden. Ziel dieser Maßnahme ist es, Kreditnehmern finanzielle Stabilität zu sichern und Zahlungsausfälle in schwierigen Lebenssituationen zu verhindern.

Anspruchsberechtigt sind Bürger in folgenden Fällen: Arbeitslosigkeit oder erhebliche Einkommensminderung, schwere Krankheit oder Verletzung, Tod oder Krankheit eines nahen Familienangehörigen, Scheidung, wenn beide Ehepartner Kreditnehmer sind.

Banken und andere Kreditinstitute sind nun gesetzlich verpflichtet, maßgeschneiderte Lösungen anzubieten, wie zum Beispiel: Verlängerung der Rückzahlungsfrist, Senkung der Zinssätze, vorübergehender zinsfreier Moratoriumszeitraum, Umschuldung oder Refinanzierung der bestehenden Schuld, Umwandlung von Kreditkartenschulden in feste monatliche Raten (bis zu 12 Monate).

Wichtig ist, dass keine zusätzliche Bonitätsprüfung erforderlich ist, sofern die gewährten Maßnahmen die Gesamtschuld um nicht mehr als 15 % erhöhen.

Kreditnehmer müssen ihren Antrag schriftlich stellen und entsprechende Nachweise beifügen. Die Kreditinstitute sind verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen zu antworten. Wird der Antrag abgelehnt, hat der Kreditnehmer das Recht, Berufung bei einer unabhängigen Kommission innerhalb der Bank einzulegen – was ein zusätzliches Maß an Verbraucherschutz und Transparenz gewährleistet.

Diese Maßnahme stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der finanziellen Widerstandsfähigkeit und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im serbischen Bankensektor dar.



ZUSTELLUNG VON UNTERNEHMEN-SREGISTRIERUNGSDOKUMENTEN JETZT ÜBER DAS EINBOX-SYSTEM

Die Agentur für Wirtschaftsregister (APR) hat einen weiteren wichtigen Schritt in Richtung Digitalisierung unternommen:

Alle auf Grundlage von Registrierungsanträgen ausgestellten Akte sowie von Amts wegen erlassenen Entscheidungen werden nun direkt in das elektronische Postfach (eInbox / eSanduče) auf dem E-Government-Portal zugestellt.

Mit dem Öffnen der elektronischen Empfangsbestätigung gilt die Zustellung als erfolgt, und alle gesetzlich festgelegten Fristen beginnen ab diesem Zeitpunkt zu laufen.

Der Zugriff auf die Dokumente in der eInbox ist gesetzlichen Vertretern mit einem qualifizierten elektronischen Zertifikat oder über die ConsentID-App möglich.

Unternehmen können zudem eine andere Person bevollmächtigen, in ihrem Namen auf diese Dokumente zuzugreifen und sie herunterzuladen.

Es ist wichtig, dass Unternehmen eine registrierte und aktuelle E-Mail-Adresse bei der APR haben und aktive Nutzer der E-Government-Dienste sind.

Diese Maßnahme trägt zur Vereinfachung der behördlichen Kommunikation, zur Reduzierung administrativer Verzögerungen und zur Erhöhung der Rechtssicherheit für Unternehmen in Serbien bei.

ÄNDERUNGEN IM E-RECHNUNGSSYSTEM: WAS SICH FÜR VIERTELJÄHRLICHE STEUER-ZAHLER AB JULI 2025 ÄNDERT

Ab dem Steuerzeitraum Juli–September 2025 müssen vierteljährliche Mehrwertsteuerzahler mit mehreren Änderungen in der Datenerfassung im Rahmen des E-Rechnungssystems (SEF) rechnen. Die neuen Vorschriften bringen automatisierte Funktionen sowie zusätzliche Anforderungen.

Ab diesem Zeitraum wird die Steuerbemessungsgrundlage aus Korrekturdokumenten automatisch in den Abschnitten 1.4 und 1.6 der vorherigen Steueraufzeichnungen erscheinen – vorausgesetzt, die Daten des Korrekturvorgangs und der Ausstellung stimmen überein. Außerdem wird die Bemessungsgrundlage für stornierte Rechnungen künftig nicht mehr in den vorherigen Aufzeichnungen für vierteljährliche Steuerzahler angezeigt.

Aufgrund der zahlreichen Änderungen hat das Finanzministerium eine Übergangsfrist bis Ende 2025 gewährt. Steuerzahler, die Fehler in ihren MwSt.-Aufzeichnungen rechtzeitig korrigieren, werden nicht bestraft. Ab Januar 2026 soll ein automatisiertes MwSt.-Meldesystem eingeführt werden, das das derzeitige POPDV-Formular ersetzt. Dieses neue System ermöglicht es, selbst geringste Abweichungen sofort zu erkennen.

VORGESEHENE STRAFEN BEI UNREGELMÄSSIGKEITEN:

- Für juristische Personen: von 200.000 bis 2.000.000 RSD
- Für Unternehmer: von 50.000 bis 500.000 RSD
- Für verantwortliche Personen: von 50.000 bis 150.000 RSD

GREENHOUSE GAS EMISSIONS TAX LAW TO ENTER INTO FORCE IN 2026

Serbien bereitet die Einführung eines neuen Gesetzes über die Besteuerung von Treibhausgasemissionen vor, das voraussichtlich am 1. Januar 2026 in Kraft treten wird. Dieses Gesetz führt eine fiskalische Verpflichtung für Unternehmen in energieintensiven Branchen ein – darunter Zement-, Stahl-, Düngemittel-, Aluminium- und Energieproduktion – die erhebliche Mengen an CO₂, N₂O und anderen Treibhausgasen ausstoßen.

Die Steuer wird auf Basis des tatsächlichen Emissionsvolumens berechnet, mit der Möglichkeit, die Steuerlast durch Steuervergünstigungen und Anreize für grüne Investitionen und Dekarbonisierungsprojekte zu reduzieren.

Die Hauptziele des Gesetzes sind: Anpassung des serbischen Rechtsrahmens an die Klimastandards der EU, Umsetzung des Verursacherprinzips („polluter pays“), Förderung des grünen Übergangs im Industriesektor, sowie Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit serbischer Exportunternehmen im Hinblick auf den EU-Mechanismus zur CO₂-Grenzausgleichsabgabe (CBAM).

Diese Maßnahme stellt einen bedeutenden Schritt zur Integration umweltbezogener Steuern in die serbische Fiskalpolitik dar und unterstützt den schrittweisen Übergang des Landes zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

ÄNDERUNGEN IM FACTORING- GESETZ: MEHR TRANSPARENZ UND GRÖßERE RECHTSSICHERHEIT

Mit der Verabschiedung der Änderungen des Factoring-Gesetzes schlägt Serbien ein neues Kapitel in der Regulierung seines Finanzmarktes auf. Der aktualisierte Rechtsrahmen bringt klarere Definitionen des Factorings, eine Erweiterung des Teilnehmerkreises, die Einführung eines zentralen Factoring-Registers sowie stärkeren Schutz für alle Parteien, die in die Forderungseinziehung eingebunden sind.

Eine der wichtigsten Neuerungen ist die Einrichtung einer zentralisierten Datenbank für elektronische Rechnungen und Factoring-Verträge, die vom Finanzministerium verwaltet wird. Diese Maßnahme soll mehrfache Abtretungen derselben Forderung verhindern, die Markttransparenz verbessern und die Aufsicht über Factoring-Transaktionen stärken.

Darüber hinaus ermöglicht die Einführung von Vollstreckungsklauseln in Factoring-Verträge den Gläubigern, schnellere Zwangsvollstreckungsverfahren einzuleiten, ohne langwierige Gerichtsverfahren führen zu müssen.

Diese Änderungen sollen die Liquidität der Unternehmen verbessern, die Rechtssicherheit im Geschäftsverkehr erhöhen und die breitere Nutzung von Factoring als Finanzierungsinstrument fördern – insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

PFLICHT ZUR ANPASSUNG VON ARBEITSVERTRÄGEN AN DEN NEUEN MINDESTLOHN

Ab dem 1. Oktober 2025 wird in Serbien ein neuer netto Mindeststundenlohn von 337 RSD eingeführt, was sich direkt auf die Höhe des monatlichen Mindestlohns auswirkt:

- Oktober und Dezember (184 Arbeitsstunden): 62.008 RSD
- November (160 Arbeitsstunden): 53.920 RSD

Gemäß dem Arbeitsgesetz sind alle Arbeitgeber, die den Mindestlohn zahlen, verpflichtet, mit ihren Arbeitnehmern Anhangsvereinbarungen zu den Arbeitsverträgen abzuschließen, durch die die vereinbarten Arbeitsbedingungen formell angepasst werden.

Arbeitgeber müssen den Arbeitnehmern außerdem eine schriftliche Mitteilung aushändigen, in der die Gründe, Fristen und rechtlichen Folgen im Falle einer Ablehnung des Anhangs erläutert werden.

Darüber hinaus tritt ab dem 1. Januar 2026 eine neue steuerliche Erleichterung in Kraft, die den steuerfreien Teil des Gehalts auf 34.221 RSD anhebt und somit zusätzliche finanzielle Vorteile für Arbeitgeber bringt.



CONEO

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Oktober, 2025.

CONEO.RS



KONTAKT

CONEO – Revizija d.o.o. BEOGRAD

Knez Mihailova 22,
Belgrade, 11000, Serbia

+385 11 3039104

www.coneo.rs

Christian Braunig Managing Partner

e-mail

Nevenka Petrović Director

e-mail

Worldwide service
through [ETL Global](#)

Dieses Material wurde nur zu allgemeinen Informationszwecken erstellt und ist nicht als Buchhaltungs-, Steuer- oder sonstige professionelle Beratung gedacht. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Berater.